

Datenschutzerklärung

**Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wenn die Daten bei der betroffenen Person
erhoben werden**

Verarbeitungstätigkeit: „Zweitwohnungssteuerveranlagung“

Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der städtischen Aufgaben werden stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu einer Person aufweisen.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Stadt Heide
Der Bürgermeister
Postelweg 1
25746 Heide
Telefon: 0481 6850 900
Telefax: 0481 68507900
E-Mail: postoffice@stadt-heide.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Für Fragen, Anregungen und Beschwerden zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heide, Herr Frank Wichmann, zur Verfügung. Er ist zu erreichen unter

Frank Wichmann
Postelweg 1
25746 Heide
Telefon: 0481 6850 180
Telefax: 0481 68507180
E-Mail: datenschutzbeauftragter@stadt-heide.de

3. Rechte der Betroffenen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den / die Landesbeauftragte / n für Datenschutz Schleswig-Holstein unter folgender Adresse zu wenden.

Landesbeauftragte (r) für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon: 0431/988-1200

Telefax: 0431/988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadtverwaltung Heide durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Hinweis: Dies gilt nur für die Verarbeitungstätigkeiten, bei denen von Ihnen eine solche Einwilligungserklärung abgefordert wurde.

6. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben

Zweitwohnungssteuerveranlagung

b. Ihre Daten wurden aufgrund folgender Rechtsgrundlage/n erhoben

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO
- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Heide (ZwStS) in Verbindung mit dem
- Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der
- Abgabenordnung (AO)

Eine freiwillige Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO ist ggf. gegeben für die Kategorien:

- E-Mail u.
- Telefonnummer

c. Ihre Pflicht zur Bereitstellung der Daten

§ 7, § 8 ZwStS in Verbindung mit dem KAG und der AO

d. Folgen, wenn Sie die Daten nicht angeben

Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens. Hinweis auf § 9 ZwStS in Verbindung mit § 18 KAG sowie § 16 KAG

e. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Hinweis: Angabe über die Kategorien in dieser Datenschutzerklärung muss gemäß Artikel 14 DSGVO nur erfolgen, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern aus anderen Datenquellen erhoben werden.

7. Ihre Daten werden ggf. an folgende Empfänger weitergeleitet

⇒ innerhalb der Stadtverwaltung Heide:

- bei Ein- und Auszahlungen die Finanzbuchhaltung
- berechnete Beschäftigte der Stadtverwaltung Heide aus dem Fachdienst 12.

⇒ extern:

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Finanzgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Allgemeiner Hinweis zur Datenweitergabe:

- Bei vorliegenden Straftatbeständen kann es zu einer Datenweitergabe an Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei ...) kommen.
- Bei Anträgen nach dem Informationszugangsgesetz für Schleswig-Holstein (IZG-SH) kann es gem. § 10 IZG-SH zu einer Weitergabe von personenbezogenen Daten kommen, soweit das schutzwürdige private Interesse an einer Geheimhaltung nicht dem öffentlichen Bekanntgabeinteresse überwiegen würde.

8. Ihre Daten wurden ggf. von folgenden Quellen zur Verfügung gestellt

Gem. § 8 ZwStS können Daten aus folgenden Unterlagen und Beständen abgefordert und verarbeitet werden, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach der ZwStS erforderlich sind:

- Melderegister
- Einheitsbewertung (Finanzamt)
- Grundsteuerveranlagung
- Mitteilungen der Vorbesitzer
- Mitteilungen der Eigentümer und Vermieter
- Grundbuch und Grundbuchakten
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
- Liegenschaftskataster
- Bauakten
- Stadtwerke Heide GmbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen mbH
- Abwasserzweckverband Region Heide

Darüber hinaus werden Daten nur abgefordert, soweit dies gesetzlich zugelassen ist. Siehe §§ 88, 92, 93 AO

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach 10 Jahren vernichtet. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung getätigt worden ist.

Die Daten von nicht zweitwohnungssteuerpflichtigen Personen, die für eine Überprüfung

verarbeitet wurden, werden nach 6 Jahren gelöscht. Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Bei der Verarbeitungstätigkeit „Zweitwohnungssteuerveranlagung“ findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

11. Verarbeitungen

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den oben unter laufender Nummer 6. a. aufgeführten Zweck verarbeitet. Eine anderweitige Verarbeitung findet nicht statt.

12. Sonderfälle und weitere Angaben

entfällt